

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2012 und Finanzplan 2013 - 2015

vom.....

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Hochbauten
 - 2.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 46'800'000 werden genehmigt.
 - 2.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. - 300'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Bauprogramm Hochbauten 2012 - 2015 unter dem Titel „a. beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 2.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2012-2015 unter den Titeln „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ sowie „c. Projekte im Finanzplan“ mit „g“ gekennzeichneten Bauvorhaben
 - Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Sanierung Guyerbauten
 - Kantonsspital Münsterlingen, Umbau/Erweiterung OPS, IS, ZSVA (3i)
 - BBZ Arenenberg, Neubau Kompetenzzentrum Beratung
 - BBZ Arenenberg, Schulgebäude Turnhalle, Sanierung Nassräume + Erweiterung Foyer TH
 - BBZ Arenenberg, Neukonzeption Schulgärtnerei
 - Kantonsspital Münsterlingen, Fassadensanierungen mit jeweiligen Umbauten
 - Kantonsspital Frauenfeld, Neubau Parking Süd
 - Berufsbildungszentrum Arbon, Gesamtsanierung und Anpassungen
 - Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung und Erweiterung Werktrakt (Geb.C)
 - Napoleonmuseum Arenenberg, Umbau Gästehausgebundene Ausgaben sind.
3. Tiefbauten
 - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 28'523'000 wird gefasst.
 - 3.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. - 623'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel „a1. beschlossene Projekte“ aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 3.3 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 3'070'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2012 - 2015 unter dem Titel „a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
 - 3.4 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 2'530 m werden genehmigt.
4. Rahmenkredite für Programmvereinbarungen DBU
 - 4.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 25'656'200 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2012 – 2015 in den Bereichen Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 9'651'200), Lärm- und Schallschutz (Fr. 4'000'000), Schutzbauten Wasser (Fr. 7'715'000), Revitalisierungen (Fr. 4'290'000) werden gestützt auf §§ 12a und 12b des Gesetzes über den Finanzhaushalt genehmigt.

5. Informatik
- 5.1 Die Objektkredite vom Amt für Informatik unter dem Titel „a. zu beschliessende Objektkredite“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 4'100'000 werden genehmigt.
6. Dem Erwerb der Liegenschaften Alpstrasse 5 und 7 (Parzellen Nrn. 729 und 730) in Kreuzlingen zum Preise von Fr. 850'000 wird zugestimmt.
7. Gerichte
Die Kredite im Kontoabschnitt 8450 „Kindes-/Erwachsenenschutzbehörden“ werden mit einer Sperre (*) versehen. Die GFK erhält vom Grossen Rat die Kompetenz, die Kredite teilweise oder ganz freizugeben.
8. Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:
- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| Erfolgsrechnung | |
| Aufwandüberschuss | Fr. 13'509'700 |
| Investitionsrechnung | |
| Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) | Fr. 97'131'200 |
9. Vom Finanzplan 2013 - 2015 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats